



## GEMEINDE BIRGITZ **KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 26.03.2014  
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Luis Oberdanner, und die Gemeinderät/-innen, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, GV DVw Josef Strasser, Dr. Andrea Sejkora, Monika Haslinger (Ersatz für Ing. Bernhard Stibernitz), Vzbgm. Heinz Haid, Werner Dilitz, Wolfgang Schweighofer, Ing. Wolfgang Steiner, Martin Pittl (Ersatz für Stefan Pirchner), Gerhard Abentung (reihum)

**Abwesende:** Stefan Pirchner, Ing. Bernhard Stibernitz (beide entschuldigt)

Schriftführer: AL Michael Muglach

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevandatare, die Ersatzmitglieder, den Schriftführer sowie die Buchhalterin Gabriele Schmid, die bei Tagesordnungspunkt 1 und 2 in beratender Funktion teilnehmen wird.

### ***Tagesordnung***

#### **1. Untervoranschlag 2014 – Volksschule Birgitz – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister verliest den bereits in der Sitzung am 05.02.2014 behandelten Untervoranschlag 2014 der Volksschule Birgitz, teilt mit dass sämtliche Betragsdifferenzen korrigiert wurden und stellt in weiterer Folge den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat. – 13 Ja (einstimmig)

#### **2. Voranschlag für das Rechnungsjahr 2014 – Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2014 behandelt und angesichts der fehlerhaften Untervoranschläge für die Feuerwehr und die Volksschule sowie aufgrund von diversen Änderungswünschen der Gemeinderäte, von der Tagesordnung abgesetzt. Bürgermeister Luis Oberdanner teilt mit, dass der Ausbau der Barrierefreiheit (Lift für das Gemeindezentrum und für die Volksschule) zur Gänze zurückgestellt wurde und somit die mehrfach geforderte Gesamterschließung des Siedlungsgebietes „Rohracker“ realisierbar ist. Die Finanzierung dieser Erschließung ist jedoch nur möglich, wenn die vorhandene Betriebsmittelrücklage für die Quellensanierung über einen Betrag von 91.000,00 EUR hierfür verwendet wird. Der Bürgermeister verliest in weiterer Folge den schriftlichen Einwand von GR Herbert Jordan, gegen den Voranschlagsentwurf 2014. Es wird bemängelt, dass der Entwurf nicht wie kundgemacht vom 12.03.2014 bis 26.03.2014 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt ist und dass der Voranschlag selbst erst am 25.03.2014 erstellt wurde. Weiters wünscht GR Herbert Jordan eine Erhöhung der Position „Straßen Verkehrszeichen“ auf einen Betrag von 11.000,00 EUR. Ein fehlerhafter Eintrag bei der Haftungseinlage „Golf GmbH“ wird ebenfalls aufgezeigt. Es stellt sich für GR Herbert Jordan auch die Frage, ob die geplante Auflösung der Betriebsmittelrücklage für die Quellensanierung, ohne Aufhebung des damaligen Gemeinderatsbeschlusses möglich ist.

Der Bürgermeister gibt sodann seine Stellungnahme zu den beanstandeten Punkten ab und teilt mit, dass sich der Entwurf des Voranschlags sehr wohl im Gemeindeamt befunden hat, jedoch waren aufgrund der oben angeführten Umschichtungen mehrere Änderungen sowie Gespräche mit den verschiedenen Behörden notwendig und deshalb befand sich der Entwurf nicht im Sekretariat sondern im Büro des Bürgermeisters. Während der angekündigten Auflagefrist war der Voranschlag selbstverständlich im Gemeindeamt vorhanden, nur befand er sich eben zeitweilig im Zimmer des Bürgermeisters. Die Schlussfolgerung von GR Herbert Jordan, dass der Voranschlag erst am 25.3.2014 erstellt wurde, ist falsch. Die Exemplare für den Gemeinderat wurden am 24.3.2014 gedruckt und darauf scheint lediglich das aktuelle „Druckdatum“ auf. Außerdem hat sich zu dem bei der Gemeinderatssitzung am 05.02.2014 behandelten und dem Gemeinderat zeitgerecht übermittelten Voranschlag, die Verschiebung nur bei wenigen Positionen (z. B. Rohracker, Volksschule/Lift, Dorfzentrum/Lift) ergeben. Eine Erhöhung der Position „Straßen Verkehrszeichen“ ist laut dem Bürgermeister nicht notwendig, zumal diese Gelder momentan anderweitig benötigt werden, diese Verkehrsspiegel nur 2 – 5 Jahre garantiert beschlagsfrei bleiben und die bestehenden Spiegel neuwertig sind und es keine Anhäufung von Unfällen gegeben hat, die einen Austausch von „relativ neuen“ Verkehrsspiegeln rechtfertigen. GR Herbert Jordan bringt somit seine schriftliche Anfrage, betreffend den Punkt „Erhöhung der Position Straßen Verkehrszeichen auf 11.000,00 EUR für den Austausch von 6 beschlags- und eisfreien Verkehrsspiegeln entlang der Dorfstraße“, als mündlichen Antrag ein. Die fehlerhafte Eingabe bei der Haftungseinlage „Golf GmbH“ wird von der Gemeindebuchhalterin bestätigt und in weiterer Folge entsprechend korrigiert. Zur angefragten Auflösung der Betriebsmittelrücklage für die Quellensanierung teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinderat dieser Umschichtung im Zuge der Beschließung des Voranschlags zustimmen sollte, weil ansonsten das Projekt „Rohracker“ nicht finanzierbar ist. Der Gemeinderat bemängelt mehrfach, dass der endgültige Voranschlagsentwurf erst am 25.03.2014 zur Einsicht übermittelt wurde und somit aufgrund des kurzen Zeitraums keine genaue Kontrolle möglich war. Weiters wird massiv kritisiert, dass die geplante Beschlussfassung des Voranschlags wieder viel zu spät erfolgt und der Gemeinderat somit wieder in Zugzwang gerät, damit die eingeplanten Bedarfszuweisungen seitens des Landes Tirol nicht verloren gehen. Bürgermeister Luis Oberdanner teilt hierzu mit, dass diesbezüglich ja bereits mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Weiters begründet der Bürgermeister den kurzzeitigen Rahmen damit, dass aufgrund der notwendigen Umschichtungen, die vom Gemeinderat gefordert wurden, mehrere und teils langwierige Gespräche mit den hierfür zuständigen Behörden und Ämtern notwendig waren. Es folgen weitere Diskussionen über die Zeitabläufe der Projekte „Erschließung Rohracker“, „Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungs-konzeptes“, „Sozialer Wohnbau Rohracker“, „Gemeindehomepage“ sowie zur „Studie Quellensanierung“. Der Bürgermeister gibt diesbezüglich folgende zeitliche Richtwerte bekannt, weist aber darauf hin, dass es sich hierbei nur um Schätzungen handelt, weil durch das Zusammenwirken von Behörden und Firmen keine genaueren Angaben möglich sind. Mit den Bauarbeiten für die Erschließung des Siedlungsbereiches „Rohracker“ wird vermutlich im Mai begonnen. Betreffend die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird an die Grundbesitzer, bezüglich allfälliger Widmungswünsche, ein Schreiben ergehen. Diese Befragung wird vermutlich im Mai erfolgen. Der Baubescheid für den „Sozialen Wohnbau Rohracker“ soll in den kommenden Tagen an den Bauwerber ergehen. Die Arbeiten rund um die Gemeindehomepage befinden sich in der Endphase und voraussichtlich im April wird dem Gemeinderat eine entsprechende Demoversion zur Verfügung gestellt. Die Projektstudie betreffend die Quellensanierung befindet sich noch in Bearbeitung durch die Firma AEP und wird dem Gemeinderat nach Vorlage umgehend übermittelt. GR Wolfgang Steiner gibt zu Protokoll, dass die Gemeinde zukünftig bereits im Herbst größere Bautätigkeiten ausschreiben sollte. Man könnte dadurch viel besser vorausplanen und würde günstigere Angebote erhalten. GR Wolfgang Schweighofer stellt nach weiteren Diskussionen den Antrag, die zweckmäßige Betriebsmittelrücklage für die Quellensanierung über einen Gesamtbetrag von 91.000,00 EUR nicht aufzulösen bzw. umzuschichten.

Der Bürgermeister stellt seinerseits den Antrag, auf Zustimmung des vorliegenden Voranschlagentwurfes 2014 durch den Gemeinderat, mit dem Zusatz, dass die genannte Betriebsmittelrücklage für die Quellensanierung über einen Gesamtbetrag von 91.000,00 EUR, aufgelöst und der Position „Erschließung Rohracker“ zugeschrieben wird.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird als erstes abgestimmt. – 7 Ja, 6 Nein

Der Antrag von GR Wolfgang Schweighofer verläuft mit folgendem Ergebnis. – 6 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen

Über den eingebrachten Antrag von GR Herbert Jordan, betreffend die Position „Straßen Verkehrszeichen“, wird wie folgt abgestimmt. – 7 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

Die Gemeinderäte kritisieren vermehrt die Abstimmungsreihenfolge der gestellten Anträge. Laut TGO legt jedoch der Bürgermeisters die Reihenfolge fest. Eine andere Reihenfolge wäre des Öfteren wünschenswert. Vzbgm. Heinz Haid begründet sein Nein zum Antrag des Bürgermeisters damit, dass er sich aufgrund des zu geringen Zeitrahmens nicht zu einer Entscheidung drängen lässt.

### **3. Personalaufwand Gemeindewaldaufseher – Erlassung einer Verordnung gem. § 10 Tiroler Waldordnung 2005 – Beschlussfassung**

Bürgermeister Luis Oberdanner informiert die anwesenden Gemeindemandatäre darüber, dass die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwands für den Gemeindewaldaufseher, nach erfolgtem Beschluss ermächtigt wären, eine jährliche Umlage an die Waldeigentümer sowie Teilwaldberechtigten weiterzuerrechnen. Der Bürgermeister verliest die Musterverordnung des Tiroler Gemeindeverbandes, teilt mit dass das Land etwaige Personalzuschüsse für den Waldaufseher nur bei Anwendung dieser Verordnung gewährt und ersucht in weiterer Folge um Zustimmung des kundgemachten Verordnungsentwurfes durch den Gemeinderat. – 6 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen.

### **4. Allfälliges, Anfragen, Anträge**

- GR Werner Dilitz erkundigt sich beim Bürgermeister, ob in der Gemeinde zukünftig eine Kinderbetreuung für Kinder bis 3 Jahre angedacht ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass hierfür keine gesetzliche Notwendigkeit besteht, aber dass man bei entsprechendem Bedarf darüber diskutieren kann. GV Markus Haid erinnert auch daran, dass hierfür eine Räumlichkeit im örtlichen Widum verwendet werden könnte.
- Ersatz-GR Monika Haslinger ersucht um Information, ob der von ihr am 05.03.2014 gestellter Antrag, betreffend die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Schülertransport in den Axamer Schülerhort, rechtliche Gültigkeit besitzt und ersucht diesbezüglich um dringende Bearbeitung. Bürgermeister Luis Oberdanner wird diese Angelegenheit schnellstmöglich an den Obmann des Sozialausschusses weiterleiten.
- GV Markus Haid fragt an wie die Kompetenzen im Bauwesen, aufgrund der gesetzlichen Änderungen zukünftig verteilt sind. Der Bürgermeister berichtet, dass in Bausachen der Bürgermeister nach wie vor Baubehörde 1. Instanz bleibt. Im Beschwerdeverfahren ist jedoch nicht mehr der Gemeindevorstand, sondern das Landesverwaltungsgericht zuständig. GV Josef Strasser ersucht hinkünftig um Information bei laufenden Verfahren.

  
Der Bürgermeister 